

**Sitzungsvorlage Nr. 2249/2021**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich

**Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung II Eichhalde, 1. Änderung" in Rudersberg - Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung II Eichhalde, 1. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 22.09.2020 / 08.12.2020 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 3 und 4) als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

**Sachverhalt**

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Baugebiets „Eichhalde“.

Nach erfolgter Beteiligung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung II Eichhalde, 1. Änderung“ erneut auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Parallel hierzu wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört. Auf die Vorlage Nr. 2191/2020 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung II Eichhalde, 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 22.09.2020 / 08.12.2020.

Nach der Beteiligung vom 9. Oktober 2020 bis 9. November 2020 hat sich die Öffentlichkeit erneut in der Zeit vom 4. Januar 2021 bis 22. Januar 2021 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur

Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich der Abwägungsvorschläge den Anlagen 3 und 4 entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der erneuten Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

In der erneuten Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1 - BPL\_Änd u Erw II Eichhalde, 1. Änderung\_Lageplan M750

Anlage 2 - BPL\_Änd u Erw II Eichhalde, 1. Änderung\_Textteil

Anlage 3 - BPL\_Änd u Erw II Eichhalde, 1. Änderung\_Begründung

Anlage 4 - BPL\_Änd u Erw II Eichhalde, 1. Änderung\_erneute Auslegung

Anlage 5 - BPL\_Änd u Erw II Eichhalde, 1. Änderung - Satzung